

# Teigkugel-Posse: Ströbele mahnt Blogger ab!



Die Teigkugel-Posse um den Grünen-Bundestagsabgeordneten Hans-Christian Ströbele (PI berichtete) entwickelt sich immer unterhaltsamer. Der 72-Jährige schickte jetzt über seinen Berliner Anwalt eine Abmahnung an den „Heddesheimblog“, die den Vorfall vor drei Tagen publik gemacht haben. Die Blogger sollen es bei einer Vertragsstrafe von 10.000 Euro unterlassen, den Satz „Bundestagsmitglied Christian Ströbele (Grüne) zeigte 13-jährigen Heddesheimer an“ zu wiederholen. Denn: Nicht Ströbele, sondern seine Frau Juliana Ströbele-Gregor (Foto l.), habe den Jugendlichen angezeigt.

Der Heddesheimblog schreibt in einem Update:

*[...] Hans-Christian Ströbele hat uns durch den Berliner Anwalt Johannes Eisenberg wegen „Verletzung der Persönlichkeitsrechte“ abmahnen lassen. Wir sollen es bei einer Vertragsstrafe von 10.000 Euro unterlassen, den Satz „Bundestagsmitglied Christian Ströbele (Grüne) zeigte 13-jährigen Heddesheimer an“ zu wiederholen. Wir sollen Herrn Ströbele die Anwaltskosten von 775,64 Euro erstatten. Die Verpflichtung sollen wir bis heute, 18:00 Uhr , abgeben*

*Wir versuchen zur Zeit, unseren Rechtsanwalt zu erreichen, was Freitagnachmittag nicht einfach ist. Nach den Gesprächen mit unseren Quellen, darunter die Staatsanwaltschaft Mannheim, hatten wir keinen Grund zum Zweifel an unserer Überschrift. Tatsächlich hat uns die Staatsanwaltschaft*

zunächst unsere Frage, ob es zutreffe, dass Herr Ströbele eine Anzeige erstattet hat, bestätigt. Auf unsere heutige Nachfrage und Prüfung der Akte wurde konkretisiert, dass Herr Ströbeles Ehefrau Strafanzeige und Strafantrag im Beisein ihres Mannes gestellt hat. Deshalb haben wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht oder einer Kostenübernahme diesen Satz umgehend korrigiert.

Wir hatten auch Herrn Ströbele schriftlich um Antwort zur Sachlage gebeten – sofern Herr Ströbele geantwortet hätte, hätten wir natürlich sofort eine Korrektur vorgenommen. Tatsächlich verbittet sich Herr Ströbele laut anwaltlichem Schreiben jeglichen Kontakt von uns zu ihm – wir sollen nur über seinen Anwalt mit ihm kommunizieren und nahezu 800 Euro bezahlen. Der Anwalt hat uns darüber hinaus auch “jedwede auch nur indirekte publizistische Nutzung” der Abmahnung verboten. Wir nutzen die Abmahnung in keinsten Weise publizistisch, informieren aber unsere Leserinnen und Leser über diese skandalöse Reaktion.

Herr Ströbele ist als Anwalt erfahren genug, um zu wissen, dass uns bei Einschaltung eines Anwalts die doppelten Kosten entstehen. 1.550 Euro für die Korrektur, dass nicht er persönlich, sondern seine Ehefrau in seinem Beisein die Anzeige gegen das Kind vorgenommen hat, erscheint uns weniger geeignet, “Persönlichkeitsrechte” zu schützen, als vielmehr eine freie Berichterstattung abstrafen zu wollen.

Wie gesagt: Herr Ströbele hat unsere Daten gehabt, hätte jederzeit eine Korrektur senden können oder das heute scheinbar in Vergessenheit geratene Mittel der “Gegendarstellung” nutzen können.

[...]

Ob sich Ströbele einen Gefallen damit getan hat, statt auf die im Vorfeld eingereichte Email-Anfrage des Heddesheimblogs zu reagieren, den Betreiber jetzt abmahnen zu lassen, darf

bezweifelt werden. Die „Affäre“ zieht mittlerweile nicht nur in der Blogosphäre ihre Kreise. Inzwischen berichtet auch Spiegel Online über die Provinz-Posse...

» Quotenqueen: Spenden gegen Ströbele